



Walter Fleischmann-Bisten | Ulrich Möller
Barbara Rudolph (Hrsg.)

Heilung der Erinnerungen: Freikirchen und Landeskirchen im 19. Jahrhundert

Beiträge aus einem Forschungsprojekt
zum Reformationsjubiläum 2017



**Heilung der Erinnerungen:
Freikirchen und Landeskirchen im 19. Jahrhundert**

Beihefte zur Ökumenischen Rundschau Nr. 120

Walter Fleischmann-Bisten | Ulrich Möller
Barbara Rudolph (Hrsg.)

Heilung der Erinnerungen: Freikirchen und Landeskirchen im 19. Jahrhundert

Beiträge aus einem Forschungsprojekt
zum Reformationsjubiläum 2017



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Coverbild: Sonntagsschüler vor dem Bethaus in Felde um 1898,
Quelle: Paul Fearn / Alamy Stock Foto
Satz: Steffi Glauche, Leipzig
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05454-1
www.eva-leipzig.de

Inhalt

Einführung

Heilung der Erinnerungen

Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen
im 19. Jahrhundert 7

Barbara Rudolph

Freikirchliche Bewegungen im Verhältnis zum Staat
und zu den protestantischen Landeskirchen im Deutschland
des 19. Jahrhunderts

Thesen zu Historie, Gegenwart und Zukunft 16

Herbert Strahm

Das Verhältnis zwischen Freikirchen und Landeskirchen
im 19. Jahrhundert aus frei-evangelischer Perspektive. 27

Nathalie Seeger

Kirchlicher Widerstand gegen die Duldung der ersten
Baptistengemeinden in der preußischen Provinz Sachsen

1840 bis 1847. 74

Reinhard Assmann

Rechtslage und Rechtspraxis zum Kirchenaustritt und
Taufzwang im Herzogtum Braunschweig 92

Peter Muttersbach

Ein verweigertes Erbe Rechtsprobleme zwischen Staat, Staatskirche und freikirchlicher Evangelischer Gemeinschaft	110
<i>Karl Heinz Voigt</i>	
Hausfriedensbruch durch ein Vater-Unser am Grab Streit und Anzeigen um Begräbnisstätten und kirchliches Handeln auf Friedhöfen	131
<i>Karl Heinz Voigt</i>	
Strafantrag – Taufe eines Säuglings durch einen methodistischen Prediger Erinnerungen des taufenden Pastors.	160
<i>Karl Heinz Voigt</i>	
Herausgeberin und Herausgeber	170
Autorinnen und Autoren	171

Einführung

Heilung der Erinnerungen

*Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert**

Barbara Rudolph

Im Jahr 2013 wurde das Forschungsprojekt »Heilung der Erinnerungen – Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert« angetrieben. Es sollte in den nächsten Jahren die Vorbereitungen des deutschen Protestantismus auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 begleiten. Angesprochen waren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Landes- und Freikirchen, aber auch Studierende und junge Forscherinnen und Forscher, die das Verhältnis von evangelischen Landes- und Freikirchen näher untersuchen sollten. Dabei war den Kirchen, die dieses Projekt initiierten, bewusst, dass es schon eine nicht unerhebliche Zahl von Untersuchungen gibt. Darauf sollte das Forschungsprojekt aufbauen. Trotz alledem gibt es noch viel zu bearbeiten, vor allem aber ist es sinnvoll, diese Forschung von Landes- und Freikirchen gemeinsam anzugehen.

Zur Eröffnung des Forschungsprozesses im Jahr 2013 stellte Oberkirchenrätin Barbara Rudolph das Projekt vor:

Das Forschungsprojekt wird initiiert von der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelisch-methodistischen Kirche, dem Bund Freier evangelischer Gemeinden und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Interesse zeigen auch der Mülheimer Verband und die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.

Hervorgegangen, aber durchaus nicht darauf begrenzt, ist das Forschungsprojekt aus dem Forum der Landeskirchen und Freikirchen in Nordrhein-Westfalen. Jährlich laden die Evangelische Kirche von Westfalen

* Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, gehalten auf dem Symposium zum Start des Forschungsprojekts in Hachenburg am 20./21. September 2013; s. auch epd-Dokumentation 9 v. 25. Februar 2014.

und die Evangelische Kirche im Rheinland die Freikirchen ihrer Region zu einem Forum ein, in dem die Belange der einzelnen Kirchen und gemeinsame theologische Fragen ausgetauscht werden. Seit einigen Jahren ist auf den gemeinsamen Treffen auch die Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum und die Reformationsdekade ein wichtiges Thema. Während die EKD inzwischen eine erste Positionierung dessen, was sie 2017 feiern will, auf ihrer Synode (Timmendorfer Strand 2012) formuliert hat und in einer Reformationsdekade jährliche Schwerpunktthemen der Reformation aufgreift, ist eine gemeinsame Verständigung des reformatorischen Erbes innerhalb des Protestantismus in Deutschland und im Bereich der beiden Landeskirchen noch nicht konkret im Blick.

Das ist sicher darauf zurückzuführen, dass das Reformationsjubiläum inhaltlich sich erst allmählich herausbildet. Die in Timmendorf von der EKD-Synode genannten fünf »Theologischen Impulse auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017« sind eine erste Annäherung. In drei Fragen (Wo kommen wir her? – Wo stehen wir? – Was hoffen wir?) werden als thematische Schwerpunkte genannt:

1. Todesangst und Lebenshoffnung
2. Fromm und politisch
3. Scheitern und versöhnen
4. Wahrheit und Liebe
5. Teilhabe und Gemeinschaft

Unter der Überschrift »Die Reformation geht weiter« heißt es am Ende der Kundgebung:

»Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland regt ihre Mitgliedskirchen und die Kirchengemeinden an, die Zeit bis zum Reformationsjubiläum 2017 für eine intensive Beschäftigung mit den Kernthemen reformatorischen Glaubens zu nutzen [...]« und fährt fort:

»Zu solchen Klärungen gehört auch, sich mit dem eigenen Schatten auseinanderzusetzen. Wo in unserer Geschichte falsche Entscheidungen getroffen wurden oder Unheil ausgerichtet wurde, braucht es Erinnerung, Klarheit und Distanzierung. [...] Die Synode ermutigt die Kirchen, im innerevangelischen und ökumenischen Gespräch die gewachsenen Gemeinsamkeiten ebenso herauszustellen wie die bleibenden Verletzungen einzugestehen.«

Hier wird ein Wort genannt, das bei dem geplanten Forschungsprojekt keine unerhebliche Rolle spielt: Es ist von »Verletzungen« die Rede. Wenn

auch der Kontext nahe legt, auf die europäischen protestantischen Kirchen den Blick zu werfen und die Kirchengemeinschaft erwähnt, die durch die Leuenberger Konkordie begründet ist, so schließt diese Anregung die innerdeutschen protestantischen (Frei-)Kirchen nicht aus.

Im Gegenteil, sie erinnert an Erkenntnisse, die gerade in letzter Zeit erst wieder stärker ins Bewusstsein rücken, nämlich die Verletzungsgeschichte, die die evangelischen Freikirchen und Landeskirchen in Deutschland prägt. Dieses Anliegen ist umso bemerkenswerter, als die Verletzungsgeschichte sich in der Regel nicht in die Reformationszeit zurückverfolgen lässt (anders der lutherisch-mennonitische Versöhnungsakt 2010, der direkten Bezug zur Reformationszeit hat), sondern wesentlich später anzusiedeln ist, vornehmlich in der Zeit der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, in der viele der heutigen Freikirchen sich im deutschsprachigen Raum zu organisieren begannen.

Das Konvergenzdokument »Voneinander lernen – miteinander glauben« der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG), (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Landesverband Bayern im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland), aus dem Jahr 2009 stellt fest:

»Die Begegnung zwischen Baptisten und Lutheranern ist beschwert durch geschichtliche Erfahrungen, die lange Zeit von wechselseitiger Respektlosigkeit im Umgang sowie durch Verfolgung von Baptistinnen und Baptisten geprägt war. Nur in der bewussten Erinnerung und gegenseitigen Vergebung kann ein zukunftsöffnender Dialog beginnen.«

Die Arbeitsgruppe macht sich die Ziffern 103 und 104 des »Berichts der Gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes« (1990) zu eigen:

»(103) Lutheraner erkennen und bedauern, dass die gegen die Täufer gerichteten Verwerfungen zur Diskriminierung von heutigen Baptisten beigetragen haben, und bitten um Vergebung. Die Situation erfordert ständige Wachsamkeit, um solche Verletzungen grundlegender christlicher Gemeinschaft zu verhindern.

(104) Baptisten erkennen und bedauern ihre Haltung der Überlegenheit, die den von Gott in den lutherischen Kirchen hervorgebrachten geistlichen Schatz übersieht. Es gab ungerechte und verzerrte Beschreibungen anderer Kirchen. Sie bitten darum um Vergebung.«

Auch wenn die theologischen Darlegungen des Konvergenzdokumentes eine zurückhaltende Resonanz gefunden haben (siehe die Stellungnahme

des Kollegiums des Theologischen Seminars Elstal [FH] vom 28. Januar 2010), so sind die im Eingangsteil genannten Verletzungen unbestritten.

Die Kirchenleitung der EKIR hat darum in ihrem Beschluss vom 24./25. Mai 2012 die Beratungen des Ausschusses für Innereuropäische Ökumene und Catholica zu der Aufarbeitung der Kirchengeschichte bestätigt. Die Kirchenleitung übernimmt die Stellungnahme des Ausschusses: »Der Ausschuss für Innereuropäische Ökumene und Catholica hält es weiterhin für wichtig, das Gespräch mit den Freikirchen über Konfliktfälle und Verletzungen in der Vergangenheit zu führen, besonders in der Entstehungsphase der freikirchlichen Gemeinden im 19. Jahrhundert.«

Hintergrund des Beschlusses ist u. a. die Annahme, dass nicht nur theologische Fragestellungen den innerdeutschen Protestantismus prägen, sondern auch Erinnerungen aus der Kirchengeschichte, die in den Kirchen mit unterschiedlicher Intensität und Perspektive tradiert werden und eine unterschiedliche Erinnerungskultur geprägt haben. Die Vermutung, dass heutige Ressentiments einen historischen Hintergrund haben, der bewusst oder unbewusst das Denken und die Einstellung von Christinnen und Christen in Landes- und Freikirchen prägt, ist zu prüfen. Nicht umsonst fällt in diesem Zusammenhang immer wieder das Wort »Verletzungen«, das deutlich macht, dass es sich um eine belastete und zu bearbeitende Geschichte handelt. Dass den Freikirchen diese Verletzungsgeschichte wesentlich präsenter ist als in den Landeskirchen, weist darauf hin, wer – nicht ausschließlich aber doch gehäuft – Opfer in den gemeinsamen Auseinandersetzungen war. Aber der oben zitierte Auszug aus dem Dokument der Weltbünde lässt es nicht zu, dass es einseitige Schuldzuweisungen gibt. Trotzdem war es den Landeskirchen wichtig, von sich aus die Initiative zu ergreifen, das Gespräch mit den Freikirchen zu suchen.

Dabei stellte sich heraus, dass es schon eine nicht unerhebliche Zahl an Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet gibt, die es zu Beginn des geplanten Forschungsprozesses zu sichten gilt. Alle, die sich mit dieser Thematik intensiver beschäftigen, bestätigen aber, dass ein solches Forschungsvorhaben dringend notwendig ist und eine wichtige Ergänzung der schon bestehenden Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum sei.

Vielleicht ist es umso dringlicher, als bis jetzt noch völlig offen ist, wie der frei- und landeskirchliche Protestantismus gemeinsam das Jubiläum begeht. Während auf europäischer Ebene durch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) der Blick für die Vielfalt protestantischen Erbes geschärft wurde, mit dem Katholizismus eine kleine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet wurde und mit der Orthodoxie unter dem Stichwort »Tübingen II« an theologische Diskurse der Reformationszeit

angeknüpft wird, ist es noch eigenartig ungreifbar, wie die verschiedenen evangelischen Kirchen aufeinander zugehen. Das kann auch damit zusammenhängen, dass die deutschen Freikirchen in der Regel nicht auf die Reformationszeit zurückzuführen sind, sondern über den angelsächsischen Raum im 18. und 19. Jahrhundert nach Deutschland kamen. Eine direkte Identifizierung mit dem »linken Flügel der Reformation« wäre unhistorisch und weder von den Landeskirchen noch den Freikirchen gewünscht.

Trotzdem berufen sich die evangelischen Freikirchen natürlich auf das reformatorische Erbe und werden das Reformationsjubiläum in der einen oder anderen Weise begehen. Auf die Frage, wie sie das Jahr 2017 begehen werden, antwortete mir ein freikirchlicher Pastor: »Wir werden zunächst abwarten, ob und wenn ja, wie die EKD auf uns zukommt.« In dieser Antwort erkennt man Realismus und Verlegenheit zugleich. Die Freikirchen werden aufgrund ihrer Größe kaum einen eigenen Akzent setzen können. Die EKD sieht sich als Hauptakteur der Feierlichkeiten, die Freikirchen sind eher Objekt der Ansprache. Möglicherweise sind für viele Freikirchen auch andere Daten und Ereignisse identitätsstiftender als die Reformation.

Umso erstaunlicher und erfreulicher war es zu sehen, dass im Freikirchenforum vor zwei Jahren sowohl die Landeskirchen als auch die Freikirchen ein großes Interesse an einem solchen, bewusst gemeinsam konzipierten Forschungsprozess zeigten. Auch das Konfessionskundliche Institut Bensheim sah in dem avisierten Projekt einen wichtigen Beitrag zur Reformationsdekade. So hat ein kleiner Vorbereitungskreis aus Frei- und Landeskirchen einige Rahmendaten für ein gemeinsames Forschungsprojekt entwickelt, die ich im Folgenden wiedergeben will. Sie sind zwar wohl durchdacht, aber stehen doch gleichwohl zur Diskussion.

In der Arbeitsgruppe haben folgende Personen mitgewirkt: Prof. Dr. Hellmut Zschoch, Wuppertal (Vorsitzender des Evangelischen Bundes, Rheinland), Professor em. Dr. Erich Geldbach, Marburg (BEFG), Pastor Dr. Ulf Beiderbeck, Bonn (BEFG), Pastor Marco Alferink, Wuppertal (EmK), Pfr. Dr. Christian Hohmann (EKvW, Forschungsprojekt Südliches Afrika), OKR' Barbara Rudolph (EKiR).

– Träger des Forschungsprojektes

Das Forschungsprojekt wird gemeinsam von Frei- und Landeskirchen getragen. Zwei Landeskirchen und drei Freikirchen haben offiziell ihre Mitwirkung zugesagt: Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche von Westfalen, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Evangelisch-methodistische Kirche, Bund Freier evangelischer Gemeinden. Das Projekt ist offen für weitere Beteiligung. An dem Projekt ist ebenfalls das Konfes-

sionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim beteiligt. Das Besondere des Projektes ist, dass sich hier Frei- und Landeskirchen gemeinsam der Erforschung eines konfliktbelasteten Verhältnisses widmen.

– Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist es, das Verhältnis der Frei- und Landeskirchen zu untersuchen, insbesondere die nicht aufgearbeiteten »Verletzungsgeschichten«. Dabei ist von einer unterschiedlichen Erinnerungskultur auszugehen, die durch gemeinsame wissenschaftliche Forschung angenähert werden soll. Die Ergebnisse sollen zu einem besseren Verständnis historischer Konflikte führen. Das Projekt begleitet die Reformationsdekade und soll 2017 abgeschlossen sein. Die wissenschaftliche Herangehensweise und die Einübung in eine gemeinsame Erinnerungskultur setzen einen Akzent im Vorfeld des Reformationsjubiläums, das den gesamten deutschen Protestantismus stärker in den Blick nimmt.

– Fragestellungen des Projektes

Drei Fragestellungen sind für die Aufgabenstellung denkbar:

- Welches Gedankengut über die jeweils anderen Kirchen wurde verbreitet?
- Was ist von staatlicher Seite passiert – mit welcher Begründung? Gibt es Gerichtsakten?
- Wie ist das Verhältnis juristisch geordnet (Kirche – Staat, Staatskirchensystem, Sektenverdacht etc.)
- Was ist von kirchlicher Seite beeinflusst worden?

– Auswahl möglicher Themen

- Polemische Schriften aus dem 19. Jh., die nicht aufgearbeitet sind
- Überblick über bisherige Veröffentlichungen zum Thema
- Beziehung zwischen frei- und landeskirchlicher Erweckungsbewegung
- Friedhofnutzung
- Eheschließungen
- Kirchbauten
- Konventikelverbote
- Frage der Irrlehre, Sekte
- Innere Mission, Abwerben von Gemeindegliedern

– Zeitraum der Erforschung

Der Zeitraum, auf den sich das Forschungsvorhaben konzentriert, wird eingeschränkt, auch wenn dabei wesentliche Aspekte möglicherweise zu kurz kommen: Beginn mit dem Jahr 1817 (Beginn der Union in Preußen) bis zum Ende des Kaiserreiches (1918). Da viele der Freikirchen sich im 19. Jahrhundert etablierten und in der Entstehungsphase besonders viele Probleme sichtbar wurden, scheint diese Konzentration sinnvoll zu sein.

– Geographischer Raum der Erforschung

Der geographische Raum soll auf Deutschland begrenzt sein, da die Situation der Kirchen untereinander und das Staats-Kirchenverhältnis in anderen Ländern nicht vergleichbar mit der deutschen Situation sind. Da die Initiatoren u. a. zwei Landeskirchen sind, ist das Projekt im Ansatz regional angelegt. Die regionale Ausrichtung ist Teil des Konzeptes. Es zeigt die Begrenztheit des Projektes. Es kann und wird nicht um eine umfassende Darstellung des Forschungsgegenstandes gehen, sondern um Fallbeispiele (*study cases*). Es zeigt aber auch, dass die Studien konkret und regional verankert sein sollen. Die Vereine für die regionale Kirchengeschichte in Westfalen und im Rheinland und die entsprechenden Archive sind darum in den Prozess einzubeziehen. Ebenso ist aber auch der Verband der Freikirchenforschung eingebunden, der zwar weniger regional arbeitet, aber konkret die freikirchliche Perspektive einbringt. Das Projekt ist aber so angelegt, dass auch weitere Regionen Deutschlands in den Blick genommen werden können.

– Interdisziplinäre Herangehensweise

Gefragt sind wissenschaftliche Arbeiten von Historikern/innen, Kirchenhistorikern/innen, Juristen/innen u. a., die Themen aufarbeiten, die Frei- und Landeskirchen betreffen. Arbeiten von Professoren/innen, aber auch Studierenden und Promovenden sollen konkrete Konfliktfälle, theologische Abgrenzungen und Interaktion zwischen Landes- und Freikirchen darstellen. Das Projekt ist interdisziplinär angelegt.

– Autoren und Autorinnen

Die evangelisch-theologischen Fakultäten, Kirchlichen Hochschulen und Ausbildungsstätten (Hochschulen und Seminare) der Freikirchen (in Reutlingen, Elstal, Ewersbach, Friedensau u. a.) sind gebeten, die Studierenden auf das Forschungsprojekt aufmerksam zu machen und Seminar-, Bachelor- bzw. Masterarbeiten zum Thema zu vergeben. Ebenso sollte das Pro-

jekt in historischen und juristischen Fakultäten bekannt gemacht werden. Außerdem sind Professoren und Professorinnen gebeten, in dieser Zeit Vorlesungen und Seminare zum Themenbereich anzubieten und für das Forschungsprojekt eigene Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

– Erfahrungen aus anderen Projekten

Das Forschungsprojekt kann auf ökumenische Erfahrungen zurückgreifen, die zwar in anderen Zusammenhängen, aber mit ähnlicher Ausrichtung vorgenommen worden sind: wie z. B. das Forschungsprojekt »Die Rolle der Kirchen im Südlichen Afrika in Kolonial- und Apartheidszeit«, an dem die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen beteiligt sind. Auch Erfahrungen aus dem Prozess »Healing of Memories« in Süd-Osteuropa und die Erfahrungen der Dialoge (z. B. die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Europäische Baptistische Förderung) sind im Hintergrund zu bedenken.

– Wissenschaftlicher Beirat

Für die Sichtung der eingehenden Forschungsbeiträge wird ein wissenschaftlicher Beirat gegründet, der die wissenschaftlichen Standards festlegt und prüft. Er besteht aus frei- und landeskirchlichen Mitgliedern. Ziel ist, eine Sammlung von Forschungsarbeiten in einer oder mehreren Veröffentlichungen im Auftrage der Träger herauszugeben.

– Zeitlicher Rahmen des Forschungsprojektes

Das Projekt wird mit der Tagung am 20./21. September 2013 eröffnet. Mit einer Tagung im Jahr 2016, in dem die Ergebnisse gesichtet und vorgestellt werden, endet das Projekt. Eine Veröffentlichung gegen Ende des Reformationsjubiläums ist vorgesehen. Getragen wird das Projekt von der Hoffnung, dass der gemeinsam beschrittene Weg der Erforschung der Konflikte in der Geschichte unserer Kirchen Erinnerungen nicht nur wissenschaftlich einordnet, sondern auch dazu beiträgt, Erinnerungen zu heilen und eine befreiende Begegnung in der Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen. Das Verhältnis unserer Kirchen ist unvergleichlich gut und von großem Vertrauen und Respekt geprägt. Inzwischen gibt es gut eingeübte Formen des ökumenischen Miteinanders, gemeinsame Initiativen überwiegen bei weitem die Konfliktfälle. Trotzdem oder gerade deswegen ist dieses Forschungsprojekt lohnend und kann ein wichtiger Beitrag dazu sein, das Reformationsjubiläum im deutschen Protestantismus gemeinsam zu begehen. Im Themenjahr der Reformationsdekade »Reformation und

Toleranz« stellen sich die Kirchen des Forschungsprojektes der gemeinsamen Geschichte, die nicht nur in der Zeit der harten Auseinandersetzungen der Reformationszeit, sondern auch in jüngerer Vergangenheit mitunter ein Stiefkind des Protestantismus war. Dass die Kirchen sich den Phänomenen der Intoleranz stellen, ist nun aber wieder als ein Zeichen von Toleranz zu sehen.

Freikirchliche Bewegungen im Verhältnis zum Staat und zu den protestantischen Landeskirchen im Deutschland des 19. Jahrhunderts

Thesen zu Historie, Gegenwart und Zukunft

Herbert Strahm

1 Schon die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen im Ansatz den Boden erkennen, worauf früher oder später immer wieder Willküraktionen bzw. -reaktionen geschahen

Neben dem pietistischen und orthodoxen Widerstand, der im ausgehenden 18. Jahrhundert gegen die Aufklärung entstanden war, hatte das Schwärmertum seine Blütezeit, das nach 1800 im inner- und außerkirchlichen Bereich noch über Jahrzehnte unvermindert fortbestand. Andererseits herrschte in den evangelischen Landeskirchen weithin der vernunftbetonte Rationalismus, der das religiöse Leben in den Gemeinden niederhielt und damit freikirchlichen Aktivitäten und Bewegungen Vorschub leistete. Dabei griff das unüberschaubare private Versammlungswesen mehr und mehr im außerkirchlichen Bereich um sich. Die reaktionären Staats- und Kirchenbehörden begegneten dieser Entwicklung mit großem Argwohn und Misstrauen, die sich nicht nur gegen die merkwürdigen, vielfach obskuren Auffassungen der »Schwärmer« richteten, sondern auch die separatistischen Privatversammlungen verurteilten, wie ihnen überhaupt alle fremdartigen und separatistischen Erscheinungen verdächtig schienen. Sie witterten überall, wo das religiöse Leben nicht in normalen kontrollierbaren Bahnen verlief, eine Gefahr für das bestehende Kirchenwesen, dass sich dieses dadurch auflösen und zersetzen könnte. Die so geforderten und sensibilisierten Behörden bekundeten eine Haltung, die früher oder später auch gegenüber den aufkommenden außerkirchlichen Bewegungen immer wieder zu Tage trat.

Längst hatten sich seit der Jahrhundertwende in Deutschland zahllose kleine Zirkel der frühen Erweckung gebildet, in der sich Laien und Pastoren bemühten, den theologischen Rationalismus der Aufklärungszeit zu